

Leistungserklärung: Nr. CPR-DE3/2000.1.deu

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **Racofix® RF 3 Fliesenkleber**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 der CPR:

NORMAL ERHÄRTENDER ZEMENTHALTIGER MÖRTEL FÜR FLIESEN UND PLATTEN

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: **Innen- und Außenbereich für Wand und Boden**
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5: **Sopro Bauchemie GmbH, Biebricher Straße 74, 65203 Wiesbaden (Germany), www.sopro.com**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: **nicht zutreffend**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 3 für die Erstprüfung
System 4 für das Brandverhalten**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Die notifizierte Prüfstelle Technische Universität München, MPA Bau-Abteilung Massivbau, Prüfstellen-Kenn-Nr.: 1211, hat die Erstprüfung des Produktes auf Basis von Herstellerproben nach System 3 durchgeführt und folgenden Prüfbericht ausgestellt: Nr. 25040213/Gi
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist: **nicht zutreffend**
9. Erklärte Leistung

| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte technische Spezifikation |
|---|---|--|
| Brandverhalten | Klasse E | EN 12004:2007 + A1:2012 |
| Verbundfestigkeit als: - Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung | ≥ 0,5 N/mm² | |
| Dauerhaftigkeit für: - Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung - Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung - Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsel-Lagerung | ≥ 0,5 N/mm² ≥ 0,5 N/mm² ≥ 0,5 N/mm² | |
| Freisetzung gefährlicher Substanzen | siehe SDB | |

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Wiesbaden, den 21/05/2013




 ppa. Helmut Schäfer, Leiter ProduktTechnologie